

Erster Nachtrag vom 26. Januar 2024

Zum Basisprospekt für das Emissionsprogramm 2023/2024 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 17. November 2023

Dieser Nachtrag (der "**Erste Nachtrag**") ergänzt den am 17. November 2023 von der SIX Exchange Regulation AG (die "**Prüfstelle**") genehmigten Basisprospekt für das Emissionsprogramm 2023/2024 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 17. November 2023 (der "**Basisprospekt**"). Dieser erste Nachtrag ist datiert auf den 26. Januar 2024 und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der erste Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Basisprospekt, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie weiterer Nachträge, gelesen werden.

Dieser erste Nachtrag dient als Aktualisierung des Basisprospekts im Zusammenhang mit folgendem Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Quartalsberichts 4. Quartal 2023 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Per Verweis inkorporierte Dokumente

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweis in diesen Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bildet einen Teil davon (das "**Verweisdokument**"). Nur diejenigen Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle explizit bezeichnet sind, werden in diesen ersten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden Bestandteil davon. Andere Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle bezeichnet sind, gelten ausdrücklich als nicht in den ersten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden nicht Bestandteil davon.

Dokument	Per Verweis einbezogene Information	Ort der Veröffentlichung
Quartalsbericht 4. Quartal 2023	Quartalsbericht 31. Dezember 2023	https://www.pfandbriefzentrale.ch/de/pfandbriefzentrale/investor-relations.php

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für die in diesem ersten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern können.



Centrale de lettres de gage
Banques Cantonales Suisses



Pfandbriefzentrale
Schweizer Kantonalbanken

Dieser erste Nachtrag kann in elektronischer oder gedruckter Form während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHKT, Zürich, Schweiz, oder telefonisch (+41 44 292 20 22) oder per E-Mail an prospectus@zkb.ch bestellt werden.

Die Geschäftsberichte der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sind auf ihrer Website (www.pfandbriefzentrale.ch) verfügbar. Die auf dieser Website enthaltenen Informationen sind nicht Bestandteil dieses Nachtrages und des Basisprospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen wurden.

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG